

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2007

Nr. 2007/1397

Härkingen: Teilzonen- und Erschliessungsplan Gewerbezone Russmatten und Ergänzung Zonenreglement / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan Gewerbezone Russmatten und eine damit im Zusammenhang stehende Ergänzung des Zonenreglementes zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der rechtsgültigen Ortsplanung Härkingen (RRB Nr. 1768 vom 28. August 2001) ist der südliche Teil der Parzelle GB Nr. 266 der Reservezone und der nördliche Teil der Industriezone zugewiesen. Mit dem vorliegenden Teilzonen- und Erschliessungsplan wird die Parzelle GB Nr. 266 in eine spezielle "Gewerbezone Russmatten" umgezont. Die Bauzone der Gemeinde Härkingen wird dadurch insgesamt um 1,7 ha vergrössert. Die neu geschaffene Gewerbezone Russmatten hat eine Gesamtfläche von 2,58 ha. Das Zonenreglement wird mit Nutzungs- und Gestaltungsvorschriften zu der neu geschaffenen Gewerbezone ergänzt.

Die Gewerbezone Russmatten soll der Ansiedlung und Entwicklung von Gewerbe- und Dienst- leistungsbetrieben mit geringem oder mässigem Publikumsverkehr und hohem Wertschöpfungspotential dienen. Entsprechend sind in den Nutzungsvorschriften Betriebe ausgeschlossen, die vorwiegend Waren oder Güter lagern, umschlagen und verteilen sowie Verkaufsgeschäfte oder Betriebe mit Ausstellungsflächen mit mehr als 30 % der realisierten Bruttogeschossfläche.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Mai 2007 bis zum 8. Juni 2007. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Erschliessungsplan Gewerbezone Russmatten mit der Ergänzung des Zonenreglementes am 26. Juni 2007.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Ergänzend zum Raumplanungsbericht hat die Gemeinde ein Gutachten zu den Auswirkungen der neuen Gewerbezone auf die Verkehrssituation im Raum Egerkingen-Härkingen erstellen lassen (Bericht KFB AG vom 2. Februar 2007). Die aktualisierten Verkehrsbelastungen 2006 für das Kantonsstrassennetz im Arbeitsgebiet Gäu zeigen, dass das Strassennetz im Bereich des Autobahnan-

schlusses Egerkingen bereits heute stark ausgelastet ist. Bei abendlichem Spitzenstundenverkehr sind einzelne Knoten überlastet. Diese Feststellung wird durch verschiedene weitere Verkehrsstudien, welche in den letzten Jahren speziell zum Autobahnanschluss Egerkingen verfasst wurden, bestätigt.

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen der neuen Gewerbezone Russmatten macht gemäss dem vorliegenden Verkehrsgutachten im Vergleich zur prognostizierten Gesamtbelastung im Modellzustand mittelfristig (Zeithorizont 2016) beim Kreisel Egerkingenstrasse / Pfannenstiel rund 2,1 %, beim Kreisel Schlegelmatten rund 1,0 % und beim A2-Anschluss Ost rund 0,8 % aus. An den übrigen Knoten liegt die erwartete Mehrbelastung unter 0,5 %. Der induzierte Mehrverkehr führt insbesondere an den kritischen Knoten Egerkingenstrasse / Pfannenstiel und am östlichen Sekundärknoten des Autobahnanschlusses zu einer weiteren Verschlechterung der Verkehrsqualität. Wegen den zu erwartenden Verkehrszunahmen ist es zweckmässig, die Nutzungen in der Gewerbezone Russmatten im Sinne der Zweckbestimmung der Zonenvorschriften einzuschränken. In allfälligen Gestaltungsplanverfahren oder aber im Baugesuchsverfahren ist zudem zu prüfen, inwieweit das induzierte Verkehrsaufkommen hinsichtlich der Gesamtbelastung in den Spitzenstunden optimiert werden kann (analog der Empfehlungen aus der verkehrstechnischen Beurteilung KFB AG).

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan Gewerbezone Russmatten und die Ergänzung des Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Härkingen werden mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan und der Ergänzung des Zonenreglementes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- Die Gemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00, zu bezahlen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 2'200.00 (KA 431000/A 80553)
Publikationskosten: Fr. 23.00 (KA 435015/A 45820)

Fr. 2'223.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi) (3), mit 1 gen. Plan / Ergänzung Zonenreglement und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen / Richtpläne

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen, mit 5 gen. Plänen und 7 gen. Ergänzung Zonenreglement (später), mit Rechnung (Einschreiben)

Planungskommission Härkingen, 4624 Härkingen

Baukommission Härkingen, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan / Ergänzung Zonenreglement (später)

BSB + Partner Planer und Ingenieure AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan
/ Ergänzung Zonenreglement

KFB AG, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan Gewerbezone Russmatten und eine damit im Zusammenhang stehende Ergänzung des Zonenreglementes)